

Betriebsanweisung

Umgang mit Gerüsten (Seite 1 von 2)

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- durch Einsturz/Umsturz des Gerüstes
- durch Absturz
- durch herabfallende Gegenstände
- Verletzungen durch Ausrutschen, Stolpern, Fehltreten, Umknicken
- Fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen stellen eine Gefahr dar.
- Gerüste dürfen nur unter der Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, ab- oder umgebaut werden, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung gemäß § 9 der Betriebssicherheitsverordnung erhalten haben.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Arbeitsbeginn und Montage ist vom Mitarbeiter der Zustand der Arbeitsmittel, Gerüstteile und der Persönlichen Schutzausrüstung auf augenscheinliche Mängel zu untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen zu prüfen. Kontrollieren Sie auch das auf den Gurten und Geräten angebrachte Prüfdatum! Werden Mängel während der Benutzung festgestellt, dürfen die Arbeitsmittel, Gerüstteile und die PSA nicht weiter benutzt werden. Informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten!
- Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Sicherheitsschuhe und Handschuhe sind zu tragen. Weitere persönliche Schutzausrüstung wie Schutzbrille usw. kann erforderlich sein.
- Der in der obersten Lage montierende Gerüstbauer trägt persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz. Das Montagesicherheitsgeländer (MSG) wird im Aufstiegsfeld eingesetzt. Der Monteur betritt die oberste Lage erst wenn das MSG mindestens im Aufstiegsfeld hochgesetzt wurde. Im Schutze des MSG werden die ersten beiden Rahmen und der erforderliche Seitenschutz montiert. Die weitere Montage erfolgt unter Einsatz der PSA gegen Absturz und unter Verwendung der Anschlagpunkte der Aufbau- und Verwendungsanleitung. (Ablauf gemäß der letzten Unterweisung)
- Gerüstbauarbeiten müssen so durchgeführt werden, daß die Zeitspanne für Tätigkeiten, bei denen Absturzgefahr besteht, so kurz wie möglich gehalten wird. Noch nicht fest eingebaute oder verriegelte Gerüstbauteile (z.B. Konsolen) dürfen nicht betreten werden. Achten Sie immer darauf, daß Sie einen sicheren Standplatz während Ihrer Arbeit einnehmen.
- Bei den Arbeiten sind Werkzeug, Gerät und Material vor Absturz zu sichern. Zugarbeiten dürfen nur mittels Führungsseil durchgeführt werden. Zusätzlich erforderliche Maßnahmen werden vom Vorgesetzten festgelegt und sind zu befolgen.
- Aufbau und Verwendungsanleitung des Herstellers beachten. Je nach Komplexität des gewählten Gerüsts ist ein Plan für Aufbau, Benutzung und Abbau zu erstellen. Dabei kann es sich um eine allgemeine Aufbau- und Verwendungsanleitung handeln, die durch Detailangaben für das jeweilige Gerüst ergänzt wird.
- Kann das gewählte Gerüst nicht nach einer allgemein anerkannten Regelausführung errichtet werden, ist für das Gerüst oder einzelne Bereiche des Gerüsts eine Festigkeits- und Standfestigkeitsberechnung vorzunehmen.

Betriebsanweisung

Umgang mit Gerüsten (Seite 2 von 2)

Stand:
09 / 2020

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Während des Auf-, Ab- oder Umbaus Gerüstes- sind die betroffenen Teile des Gerüstes mit dem Verbotsschild "Zutritt verboten" zu kennzeichnen und durch Absperrungen, die den Zugang zur Gefahrenzone verhindern, angemessen abzugrenzen.
- Der beaufsichtigende, befähigte Person und den betreffenden Beschäftigten muss die Aufbau- und Verwendungsanleitung mit allen darin enthaltenen Anweisungen vorliegen.
- Auf tragfähigen Untergrund achten; Fußplatten, Fußspindeln und Unterlagsbohlen verwenden
- Verankerungsraster festlegen (Bei Systemgerüsten siehe Aufbau und Verwendungsanleitung des Herstellers)
- Tragfähigen Untergrund für Verankerungen prüfen; nur zugelassene Dübel verwenden
- Gerüstteile nicht werfen. Gefährden Sie keine anderen Mitarbeiter und versperrten Sie keine Notfalleinrichtungen.
- Überlastung der Gerüstbeläge durch Bauteile, Werkzeuge vermeiden.
- Kennzeichnung und Gerüstfreigabe des Gerüstes erfolgt nach der durchgeführten Prüfung.
- Nicht auf Gerüstbeläge abspringen
- Einstiegsluken im Gerüst geschlossen halten bzw. absichern
- Witterungseinflüsse beachten. Erhöhte Rutschgefahr bei Regen und Frost!
- nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach jeder Montage auf einer neuen Baustelle oder an einem neuen Standort muß das Gerüstmaterial geprüft werden. Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsgemäßen Montage und der sicheren Funktion dieser Arbeitsmittel zu überzeugen. Die Prüfung darf nur von hierzu befähigten Personen durchgeführt werden. Die Dokumentation erfolgt auf dem Prüf- und Abnahmeprotokoll.
- Beginnen Sie Ihre Arbeit erst, wenn alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen wurden. Bestehen zu irgendeinem Punkt Unklarheiten oder haben Sie Fragen, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall ist zu melden.
- Die Unfallstelle ist abzusichern
- Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte umgehend ein Arzt oder Ersthelfer herangezogen werden. (Ersthelfer siehe Ersthelferliste)
- **NOTRUF: 112**
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von Beauftragten und besonders befähigten Personen nach Reparaturanweisung des Herstellers durchgeführt werden.

Erstellt durch: